

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Antrag der Gemeinde Alerheim auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis
für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Bühl über eine Entlastungslei-
tung des Regenüberlaufbeckens in die Schwalb, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 201 der Gemarkung Bühl**

B e k a n n t m a c h u n g:

Die Gemeinde Alerheim betreibt in Bühl eine Abwasseranlage im Mischsystem für das Abwasser aus dem Gemeindeteil Bühl. Die Anlagen sind bisher genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 23.02.2017, Az.: 42-64-5/2, befristet bis zum 31.12.2018.

Die Abwasseranlage Bühl wurde im Jahr 2006 an die Kläranlage Mittlere Wörnitz angeschlossen.

Mit Schreiben vom 23.01.2019 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen, welche die Einhaltung des Standes der Technik für die Einleitungen aufzeigen, beantragt die Gemeinde Alerheim beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die o.g. Einleitung von Niederschlagswasser in die Schwalb, Fl.-Nr. 201 der Gemarkung Bühl.

Das Vorhaben der Gemeinde Alerheim beinhaltet eine **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Bühl in die Schwalb, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Abs. 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pfliegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.56, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung: Regenüberlaufbecken

Gemarkung: Bühl im Ries

Flurnummer: 201

Benutztes Gewässer: Schwalb

Umfang der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung: Regenüberlaufbecken

Maximal möglicher Abfluss (l/s): 924

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 26.08.2019 bis 30.09.2019**

(1 Monat)

im Rathaus der Gemeinde Alerheim während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens**

2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 14.10.2019, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflugstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Alerheim, den 19.08.2019

Schmid, 1.Bgm.